

Gesamterneuerungswahlen Regionalkonferenz Emmental (RKE) 2024

1 Rahmenbedingungen und zu wählende Organe

Die Regionalversammlung der RKE (Gemeindepräsidien der RKE) wählt mit Ausnahme der Geschäftsstelle alle vier Jahre ihre Organe neu. Die letzte Gesamterneuerungswahl erfolgte an der Regionalversammlung vom 19.11.2020 für die Amtsperiode 2021-2024. Die Wahl der drei neuen Kommissionen «Raumplanung», «Mobilität» sowie «Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus» für die Amtsperiode 01.07.2023-31.12.2024 erfolgte an der Regionalversammlung vom 06.06.2023.

Zur Wahl stehen an der Regionalversammlung vom 16.11.2024 folgende Organe der RKE:

- Präsidium Regionalversammlung (RV)
- Vizepräsidium Regionalversammlung (RV)
- Präsidium Geschäftsleitung (GL)
- Übrige Mitglieder der GL
- Kommission Raumplanung
- Kommission Mobilität
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus
- Kommission Kultur
- Kontrollorgan (Revisionsstelle)

Die RKE sieht in ihrem Reglement keine Amtszeitbegrenzung vor. Dementsprechend ist die Wiederwahl von Bisherigen möglich und in Bezug auf die Kontinuität der Arbeit ausdrücklich gewünscht.

2 Präsidium und Vizepräsidium

Die **Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung** muss im Gebiet der RKE stimmberechtigt sein, aber nicht zwingend der Regionalversammlung (Gemeindepräsidien) angehören. Besonders geeignet sind Personen, die über Führungserfahrung in grösseren Gremien verfügen, im Emmental gut vernetzt sind und gute Kontakte in den Grossen Rat pflegen. Die GL empfiehlt der Regionalversammlung, das Präsidium der Regionalversammlung und das Präsidium der GL (wie bisher) auf eine Person zu vereinen.

Hinweis: Jürg Rothenbühler (Präsident Regionalversammlung und GL) wird nicht mehr zur Wahl antreten.

Die **Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung** gehört der Regionalversammlung an und vertritt die Präsidentin oder den Präsidenten im Verhinderungsfall. Sie/Er übernimmt in der Regel das Vizepräsidium der GL.

3 Geschäftsleitung (GL)

Die **GL** besteht aus 9 Personen. Die Präsidentin oder der Präsident der Regionalversammlung sowie die Gemeindepräsidien der Regionalzentren Burgdorf und Langnau sind von Amtes wegen Mitglied der GL. Die weiteren 6 Mitglieder der GL gehören der Regionalversammlung (**Gemeindepräsidien**) an. Die 6 Sitze verteilen sich folgenderweise auf die drei Teilgebiete (Wahlkreise):

- unteres Emmental: 3 Vertreterinnen oder Vertreter
- mittleres Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
- oberes Emmental: 1 Vertreterin oder Vertreter

Die GL konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums selbst. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident der Regionalversammlung übernimmt in der Regel das Vizepräsidium der GL.

Hinweis: Peter Aeschlimann (Mitglied GL aus der Teilregion oberes Emmental) wird nicht mehr zur Wahl antreten.

4 Kommissionen

In den **Kommissionen** nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden als Mitglieder Einsitz. Wählbar sind alle urteilsfähigen Personen mit Wohnsitz im Gebiet der RKE. Die Kommissionen setzen sich folgenderweise zusammen:

- Kommission Raumplanung (11 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission und Präsidium Ausschuss «Agglomeration»): 3 Vertreterinnen oder Vertreter
 - oberes Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - mittleres Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - unteres Emmental: 4 Vertreterinnen oder Vertreter
- Kommission Mobilität (9 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Vertreterin oder Vertreter
 - oberes Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - mittleres Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - unteres Emmental: 4 Vertreterinnen oder Vertreter
- Kommission Regionalpolitik, Wirtschaft und Tourismus (10 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Co-Präsidium der Kommission): 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - oberes Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - mittleres Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter
 - unteres Emmental: 4 Vertreterinnen oder Vertreter
- Kommission Kultur (8 Mitglieder)
 - Geschäftsleitung (Präsidium der Kommission): 1 Vertreterin oder Vertreter
 - Standortgemeinde Burgdorf: 1 Vertreterin oder Vertreter
 - Standortgemeinde Langnau: 1 Vertreterin oder Vertreter
 - Standortgemeinde Lützelflüh: 1 Vertreterin oder Vertreter
 - oberes Emmental: 1 Vertreterin oder Vertreter
 - mittleres Emmental: 1 Vertreterinnen oder Vertreter
 - unteres Emmental: 2 Vertreterinnen oder Vertreter

5 Kontrollorgan

Die GL empfiehlt das amtierende **Kontrollorgan** (Revisionsstelle) zur Wiederwahl. Die Tilia Treuhand GmbH, Weier i.E. wurde 2020 erstmals für die Periode 2021-2024 gewählt.

6 Ablauf

Die Gesamterneuerungswahlen erfolgen gemäss folgendem Programm:

	2024											
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Information an Gemeinden	8.											
Information an Organe der RKE	19.											
Nominationsverfahren in den Gemeinden					17.							
Absprache unter Gemeinden (in den Teilregionen)												
RV: Information über den Stand der Wahlvorbereitungen						6.						
Information an Gemeinden über eingegangene Kandidaturen												
GL: Verabschiedung Liste Kandidaturen z.Hd. RV									18.			
Versand Unterlagen für RV										11.		
RV: Wahl											14.	